



Der perfekte Start in Deine
Zukunft im Finanzamt.

AUSBILDUNG ZUM STEUER-PROFI



Lutz Lienenkämper
Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie stehen kurz vor dem Abschluss an Ihrer Schule und haben sich sicher schon einige Gedanken über Ihre Berufswahl gemacht. Ich habe einen Vorschlag für Sie: Werden Sie Teil der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir, die Finanzverwaltung, sind rund 28.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Finanzämtern, in Ausbildungseinrichtungen wie der Landesfinanzschule in Wuppertal und der Hochschule für Finanzen NRW in Nordkirchen, in der Oberfinanzdirektion in Münster und Köln, der Steuerfahndung sowie dem Rechenzentrum und dem Ministerium der Finanzen in Düsseldorf.

Wir kümmern uns um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Sie können uns dabei unterstützen, die Steuern einzunehmen und an den richtigen Stellen wieder auszugeben, zum Beispiel für Bildung, Infrastruktur, Innere Sicherheit und viele andere wichtige Dinge.

Neugierig geworden? Dann könnte eine Ausbildung zur Steuerexpertin oder zum Steuerexperten für Sie genau das Richtige sein. Diese Broschüre gibt Ihnen einen ersten Überblick über den Berufseinstieg in die Finanzverwaltung und die Ausbildung zur Steuerbeamtin oder Steuerbeamten in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, unseres Landes. Sie finden darin ebenfalls Informationen über berufliche Perspektiven nach der Ausbildung sowie das Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen finden Sie unter www.finanzverwaltung.nrw.de oder im youtube-Kanal der Finanzverwaltung NRW.

Ihr Lutz Lienenkämper
Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

INHALT

- 3 Ausbildungsporträt
- 4 Start frei nach der Schule – werden Sie Steueranwärterin oder Steueranwärter
- 5 Duale Ausbildung – Theorie kombiniert mit praktischer Ausbildung
- 6 Lernen an der Landesfinanzschule NRW
- 7 Fächer in der fachtheoretischen Ausbildung
- 8 Berufspraktische Ausbildung im Finanzamt
- 10 Nach der Ausbildung
- 11 Berufliche Perspektiven
- 12 Beruf Finanzbeamter – alles andere als ein ganz normaler Job
- 15 Bewerbung
- 15 Bewerbungstipps
- 15 Kontakte
- 15 Impressum



DIE AUSBILDUNG IM FINANZAMT

IN ZWEI JAHREN ZUR STEUER-PROFI

AUSBILDUNGSPORTRÄT

Einstellungsvoraussetzungen	mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife), nicht älter als 39 Jahre (Ausnahmen siehe Seite 15)
Ausbildungsbeginn	grundsätzlich am 1. September eines Jahres
Ausbildungsdauer	zwei Jahre
Ausbildungsverlauf	theoretischer Unterricht und berufspraktische Ausbildung wechseln sich ab
Theorie-Unterricht	an der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen
Berufspraktische Ausbildung	im Finanzamt
Ausbildungsvergütung	1.299,78 Euro monatlich (Stand Januar 2020)
Abschluss	Finanzwirt/in (m/w/d) Erwerb der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt – vormals mittlerer Dienst – in der Steuerverwaltung
Berufschancen	bei einer Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe vielfältige Einsatzmöglichkeiten
Bewerbung	online unter www.ausbildung-im-finanzamt.de



**START FREI NACH DER SCHULE – WERDE
STEUERANWÄRTERIN ODER STEUERANWÄRTER**

← **1. AUSBILDUNGSJAHR**



praktische Ausbildung
im Finanzamt und in
Ausbildungsarbeitsgemeinschaften

theoretische Ausbildung an der
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen
(Einführungslehrgang)

theoretische Ausbildung an der
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen
(Zwischenlehrgang)

praktische Ausbildung im Finanzamt

Ausbildungsbeginn

Wir stellen Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung zur Finanzwirtin oder zum Finanzwirt im Finanzamt ein.

Wir bieten einen mehrmonatigen Theorieunterricht in Lehrgangsform an der neuen Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen kombiniert mit einer berufspraktischen, praxisnahen Ausbildung im Finanzamt.

Die Inhalte dieser dualen Ausbildung sind für alle Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten der Länder bundeseinheitlich im Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO) geregelt.

Theorieunterricht und praktische Ausbildung finden im Vorbereitungsdienst statt und dauern zwei Jahre. In dieser Zeit sind die Auszubildenden (Steueranwärterinnen und Steueranwärter) Beamte auf Widerruf. Wir bitten in diesen zwei Jahren monatliche Anwärterbezüge in Höhe von 1.299,78 Euro (Stand Januar 2020).

Wir erwarten die Fachoberschulreife oder einen vergleichbaren Bildungsabschluss, Teamfähigkeit, Entscheidungsfreude und Entschlusskraft, Organisationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Weitere Voraussetzungen sind: Mindestens befriedigende Leistungen während der Schulzeit und eine erfolgreiche Teilnahme an unserem Auswahlverfahren.

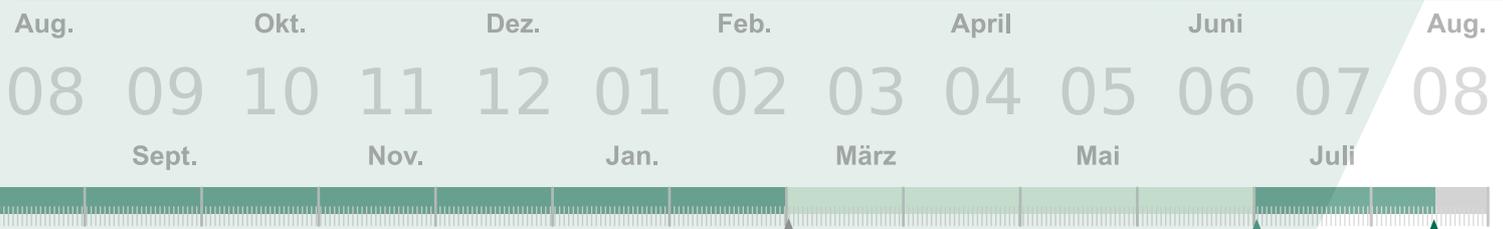
DUALE AUSBILDUNG – THEORIE KOMBINIERT MIT PRAKTISCHER AUSBILDUNG

Während der zweijährigen Ausbildung wechseln sich berufspraktische Ausbildungsabschnitte in einem Finanzamt und fachtheoretische Lehrveranstaltungen an der Landesfinanzschule ab. Die fachtheoretischen Lehrveranstaltungen sind in drei Lehrgänge gegliedert und dauern insgesamt etwas mehr als acht Monate.

Zwischen den drei Lehrgängen (Einführungs-, Zwischen- und Abschlusslehrgang) finden unterschiedlich lange berufspraktische Ausbildungsabschnitte von insgesamt fast 16 Monaten in einem Finanzamt statt. Zusätzlich werden im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung Arbeitsgemeinschaften zu ausgewählten Themen angeboten.

Die Ausbildung schließt nach zwei Jahren mit einer Staatsprüfung (Laufbahnprüfung) ab. Die Absolventen sind nach der bestandenen Staatsprüfung berechtigt, die Berufsbezeichnung „Finanzwirtin“ oder „Finanzwirt“ zu führen. Sie erhalten die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1.2 – vormals mittlerer Dienst – in der Steuerverwaltung.

2. AUSBILDUNGSJAHR →



und in Ausbildungsarbeitsgemeinschaften

praktische Ausbildung
im Finanzamt

theoretische Ausbildung an der
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen
(Abschlusslehrgang mit dem schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung)

mündlicher Teil der Laufbahnprüfung

Wegen der Schulferien können sich die Zeiten
von Jahr zu Jahr geringfügig verändern.



LERNEN AN DER LANDESFINANZSCHULE NORDRHEIN-WESTFALEN



Der Hauptsitz der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen befindet sich in Wuppertal. Eine Außenstelle gibt es in Bonn-Bad Godesberg. Ein kurzes Video über die Landesfinanzschule gibt es im Internet zu sehen unter: www.finanzverwaltung.nrw.de/Karriere (Ausbildung im Finanzamt).

THEORIEUNTERRICHT AN DER LANDESFINANZSCHULE

Die drei Theorielehrgänge (Einführungs-, Zwischen- und Abschlusslehrgang) an der Landesfinanzschule dauern insgesamt etwas mehr als acht Monate. Sie werden jeweils durch berufspraktische Ausbildungsabschnitte im Finanzamt unterbrochen und ergänzt. An der Landesfinanzschule wird in kleinen Klassenverbänden (maximal 25 Personen) unterrichtet. Hierbei werden die Theorieinhalte (siehe Übersicht Fächer in der fachtheoretischen Ausbildung) nach einem fest vorgegebenen Stundenplan unterrichtet. Der Unterricht findet überwiegend vormittags statt. Der Nachmittag steht für die Nacharbeit zur Verfügung. Das Lernangebot wird darüber hinaus mit Inhalten auf einer Online-Lernplattform begleitet, mit denen geübt und wiederholt werden kann. Für den Zugang wird ein Tablet zur Verfügung gestellt.

UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG

Während der Lehrgänge an der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen werden die Steueranwärterinnen und Steueranwärter auf Wunsch gegen ein geringes Entgelt (zurzeit 125 Euro im Monat) in möblierten Zimmern auf dem Campus-Gelände untergebracht und verpflegt. Die Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen bietet insgesamt Platz für fast 500 Personen. Die Steueranwärterinnen und Steueranwärter haben – wie andere Beamtinnen und Beamte – einen normalen Jahresurlaub, für den üblicherweise die Zeiten innerhalb der Schulferien zur Verfügung stehen. Mehr Infos über die Landesfinanzschule NRW gibt es im Internet zu sehen unter:

www.landesfinanzschule.nrw.de.

PRÜFUNGEN

Zum Ende des letzten Lehrgangs (Abschlusslehrgang) an der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen ist die wiederholbare Laufbahnprüfung abzulegen. Die Laufbahnprüfung besteht aus fünf dreistündigen Klausuren in den Fächern

ALLGEMEINES ABGABENRECHT

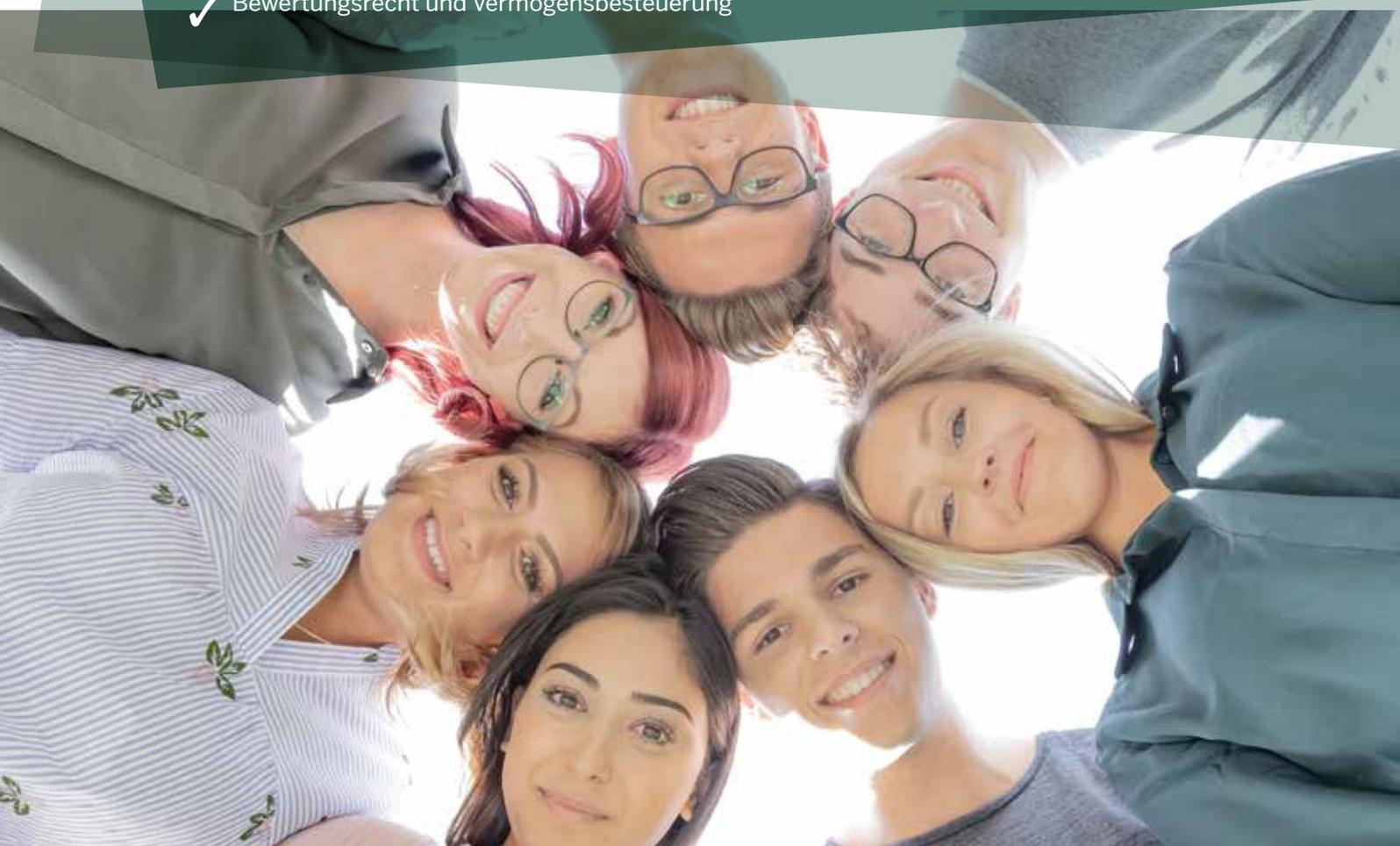
STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

UMSATZSTEUER

BUCHFÜHRUNG UND BILANZWESEN

**STEUERERHEBUNG ODER STAATS- UND
VERWALTUNGSKUNDE**

sowie einer mündlichen Prüfung.

- 
- 
- ✓ Politische Bildung, Staatskunde, Geschichte der Steuerverwaltung
 - ✓ Allgemeine Verwaltungskunde, Recht des öffentlichen Dienstes
 - ✓ Allgemeines Abgabenrecht
 - ✓ Allgemeine Rechtskunde
 - ✓ Steuern vom Einkommen und Ertrag
 - ✓ Umsatzsteuer
 - ✓ Buchführung und Bilanzwesen
 - ✓ Bewertungsrecht und Vermögensbesteuerung
 - ✓ Steuererhebung (Kassen- und Rechnungswesen sowie Vollstreckungswesen)
 - ✓ Wirtschafts- und Sozialkunde
 - ✓ Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns (Kommunikation, Kooperation, bürgerorientiertes Verhalten)
 - ✓ Organisation (insbesondere Arbeitsabläufe und Arbeitstechnik), ökonomisches Verwaltungshandeln und Datenverarbeitung sowie moderne Steuerungsinstrumente in der Steuerverwaltung

BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG IM FINANZAMT

In einem der mehr als 100 Festsetzungsfinanzämter in Nordrhein-Westfalen lernen die Steueranwärterinnen und Steueranwärter das praktische Arbeiten in einem Finanzamt kennen.

Hier bekommen sie Gelegenheit, das theoretische Wissen aus den Lehrgängen an der Landesfinanzschule in der täglichen Arbeit anzuwenden.

Die berufspraktischen Ausbildungsabschnitte wechseln sich mit den fachtheoretischen Lehrgängen an der Landesfinanzschule ab und dauern insgesamt fast 16 Monate.

Schwerpunkte während dieser Zeit bilden die Steuerfestsetzungs- und Steuererhebungsaufgaben, das heißt:

- ✓ ermitteln, prüfen, festsetzen von Steuern, zum Beispiel Einkommensteuer oder Umsatzsteuer
- ✓ lernen, eine Buchführung zu lesen und Gewinne oder Verluste zu ermitteln
- ✓ prüfen, buchen, abstimmen von Zahlungs-, Forderungs- und Schuldnervorgängen.

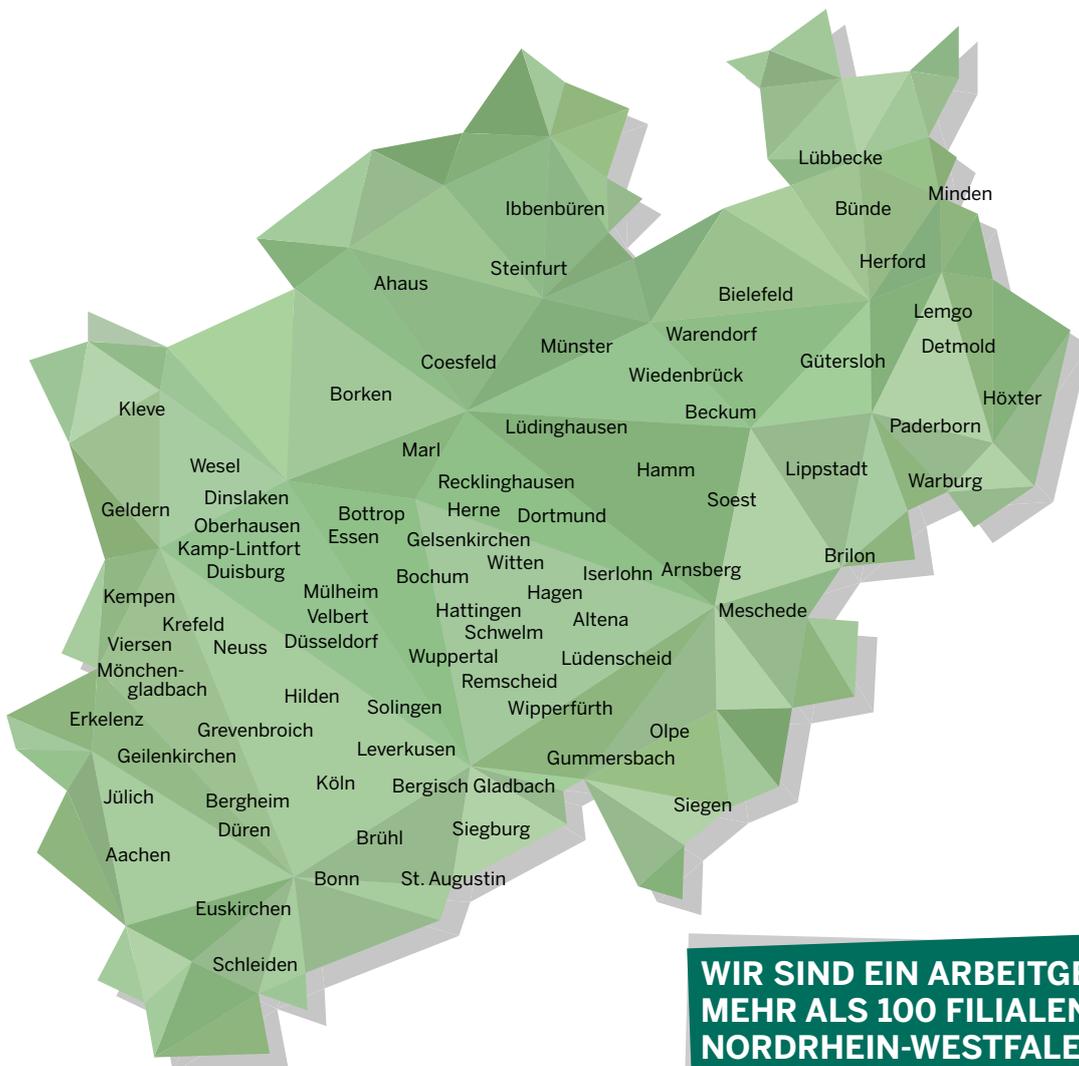


Aber auch andere Arbeitsgebiete eines Finanzamts wie zum Beispiel das Bürgerbüro oder die Bewertungsstelle lernen die Steueranwärterinnen und Steueranwärter in der berufspraktischen Ausbildung kennen.



Während der berufspraktischen Ausbildung finden regelmäßig Ausbildungsarbeitsgemeinschaften statt. Hier werden die Steueranwärterinnen und Steueranwärter in Kleingruppen (maximal 16 Personen) zum Beispiel anhand ausgesuchter Fallsimulationen für die Praxis fit gemacht. Sie lernen hierbei intensiv, die Fälle mit der in der Steuerverwaltung eingesetzten Software zu lösen.

Zur Begleitung und Betreuung der Steueranwärterinnen und Steueranwärter während der gesamten Zeit der Ausbildung sind in den Finanzämtern Lehrbezirke eingerichtet. Dort findet ein großer Teil der praktischen Ausbildung in der Steuerfestsetzung statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrbezirks üben eine Mentorenfunktion aus. So koordinieren sie zum Beispiel den Ausbildungsablauf im Finanzamt, ermöglichen Fallsimulationen zum Einüben steuerlicher Lösungen und sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei allen Ausbildungsfragen.



WIR SIND EIN ARBEITGEBER MIT MEHR ALS 100 FILIALEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN.

NACH DER AUSBILDUNG

Für Finanzwirtinnen und Finanzwirte bieten sich nach der Ausbildung vielfältige und abwechslungsreiche Einsatzmöglichkeiten im Finanzamt. Sie sind zum Beispiel in der Bearbeitung von Steuererklärungen, in der Zahlungsabwicklung oder im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuerbearbeitung eingesetzt.

Mit ausreichender beruflicher Erfahrung werden Finanzwirtinnen und Finanzwirte darüber hinaus im Außendienst zur Prüfung der vollständigen und richtigen Einbehaltung der Lohnsteuer durch Arbeitgeber oder in der Steuerfahndung eingesetzt. Ein späterer Einsatz als Dozentin oder Dozent an der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen ist ebenfalls möglich. Auch in den Spielcasinos des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel in Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg, arbeiten Finanzwirtinnen und Finanzwirte als Revisorinnen und Revisoren.

Das monatliche Gehalt nach der Ausbildung richtet sich nach Beförderungsstufe, Alter und Familienstand. Ledige Personen verdienen direkt nach der Ausbildung circa 2.450 Euro (fast sozialversicherungsfrei, es besteht lediglich eine Kranken- und Pflegeversicherungspflicht).

Als Beamtin oder Beamter der Landesfinanzverwaltung tätig zu sein bedeutet, sich in einem sicheren Beruf mit anspruchsvoller Arbeit zu engagieren.





Hochschule für Finanzen NRW im Schloss Nordkirchen

BERUFLICHE PERSPEKTIVEN

Beamtinnen und Beamte der Finanzverwaltung NRW haben einen sicheren Arbeitsplatz, breitgefächerte Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten im Innendienst oder im Außendienst. Wir bieten als mitarbeiterorientierte und moderne Verwaltung gute Entwicklungsmöglichkeiten. Flexible Arbeitszeiten, Teilzeittätigkeit und Homeoffice-Plätze sorgen für eine optimale Work-Life-Balance. Die berufliche Entwicklung ist uns wichtig. So können Finanzwirtinnen und Finanzwirte bei hervorragenden Leistungen nach mehreren Jahren erfolgreicher Berufstätigkeit in die nächsthöhere Laufbahngruppe aufsteigen.

Diese Möglichkeit eröffnet eine echte Karrierechance. Die Aufstiegsphase dauert drei Jahre. Die Beamtinnen und Beamten nehmen dabei mit den Finanzanwärterinnen und Finanzanwärttern – als Studenten – für die Dauer von 21 Monaten an den Fachstudien an der Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen teil. Weitere 15 Monate dauern die berufspraktischen Studienzeiten in den

Finanzämtern. Eine Zwischenprüfung und die Laufbahnprüfung sind in dieser Zeit abzulegen. Beide Prüfungen sind einmal wiederholbar.

Den Aufstiegsbeamtinnen und -beamten wird mit dem Prüfungszeugnis über die bestandene Laufbahnprüfung der akademische Grad „Diplom-Finanzwirtin (FH)“ bzw. „Diplom-Finanzwirt (FH)“ verliehen. Der erfolgreiche Abschluss dieser Qualifizierung eröffnet den Zugang zur Laufbahngruppe 2.1 – vormals gehobener Dienst. Im Laufe der Jahre können Ledige in dieser Laufbahn bei guten Leistungen ein Gehalt von bis zu circa 5.500 Euro erreichen.

Noch mehr Informationen über die Ausbildung und die Steuerverwaltung NRW gibt es unter:
www.finanzverwaltung.nrw.de/Karriere.



Weg vom Schreibtisch, unterwegs zu den Menschen

BERUF FINANZBEAMTER – ALLES ANDERE ALS EIN GANZ NORMALER JOB

Ich brauche Abwechslung und auch ein bisschen Action in meinem Arbeitsalltag. Der immer gleiche Bürojob am Schreibtisch füllt mich langfristig nicht aus. Was viele überrascht: mit diesem Wunsch bin ich in der Finanzverwaltung genau richtig. Mein Name ist Ulrich Altewische, ich bin 57 Jahre alt und ich bin einer von rund 100 Sachverhaltsermittlern in Nordrhein-Westfalen.

Wenn die Prüfung einer Steuererklärung vom Schreibtisch aus nur noch mit sehr viel Aufwand zu bewältigen ist, komme ich zum Einsatz und rücke aus. Ich fahre zu den Bürgerinnen und Bürgern nach Hause und prüfe vor Ort, ob die Angaben in ihrer Steuererklärung korrekt gemacht worden sind. Auf diese Weise ersparen wir den Bürgerinnen und Bürgern und auch uns eine ganze Menge Schriftverkehr. Denn im persönlichen Gespräch und bei der direkten Besichtigung vor Ort lassen sich viele Dinge deutlich einfacher klären. Außerdem kann ich den Bürgerinnen und Bürgern bei einem Hausbesuch viel besser helfend zur Seite stehen. So stellte ich zum Beispiel bei dem Besuch der Wohnung einer älteren Dame fest, dass sie sehr viele Dinge, die sie steuerlich geltend

machen kann, in ihrer Steuererklärung gar nicht angegeben hatte. Vom Schreibtisch aus hätte ich so etwas natürlich nicht bemerkt.

EIN BISSCHEN DETEKTIVARBEIT GEHÖRT AUCH DAZU

Manchmal beschäftigten mich leider auch Fälle, in denen das Finanzamt vorsätzlich betrogen werden sollte. Dann wird aus einer Routinekontrolle schon mal Detektivarbeit. Existiert das Arbeitszimmer in den eigenen vier Wänden tatsächlich? Wurde der 10.000 Euro teure Whirlpool wirklich im Badezimmer der Mieter eingebaut oder doch in der eigenen Wohnung? Wenn bei der Begutachtung einer Steuererklärung Zweifel an deren Richtigkeit aufkommt, fahre ich los und schaue mir die Lage vor Ort an. Dabei erlebte ich unter anderem bereits, wie Hauseigentümer vor meinem Besuch Klingelschilder austauschten, um falsche Mietverhältnisse vorzutäuschen. Die genaueste Beobachtung der angetroffenen Verhältnisse ist daher unbedingt erforderlich.

“WEG VOM SCHREIBTISCH UND RAUS ZU DEN MENSCHEN”

NACH DER AUSBILDUNG BEGANN DER STELLEN-MARATHON

1977 begann ich meine Ausbildung für die Laufbahngruppe 1.2 – vormals mittlerer Dienst – beim Finanzamt Dortmund-West. Da ich aus einer Beamtenfamilie komme, wurde mir die Tätigkeit im öffentlichen Dienst quasi in die Wiege gelegt. Ich wollte einen sicheren Job, gleichzeitig aber auch Abwechslung und ein wenig Action. Schnell merkte ich, dass mir die Finanzverwaltung die Möglichkeit bot, zahlreiche unterschiedliche Stellen auszuprobieren. So begann ich nach meiner Ausbildung zunächst in der Kraftfahrzeugsteuerstelle zu arbeiten. Dann wechselte ich in die Personalabteilung, später in die Körperschaftsteuerstelle, anschließend in den Veranlagungsbezirk und dann in den Ausbildungsbezirk. Bald winkte auch der Einsatz an meinem damaligen Lieblingsarbeitsplatz: der Vollstreckungsstelle, die heute Erhebungsstelle heißt.

ARBEITSALLTAG ZWISCHEN AKUTER ARMUT UND GROSSEM REICHTUM

Mit dem Wechsel an das Finanzamt Dortmund-Hörde erhielt ich die Möglichkeit, als Vollziehungsbeamter im Außendienst tätig zu sein. Das hieß für mich: weg vom Schreibtisch und raus zu den Menschen. Was ich hier erlebt habe, bekommen nur die wenigsten zu Gesicht. Ich traf auf Menschen, die in großer Armut lebten. Aber auch auf Millionäre, die versuchten, ihren Schmucktresor in geheimen Schrankwänden vor mir zu verstecken. Ende der 90er Jahre erhielt ich als erster Vollziehungsbeamter ein Diensthandy zu Testzwecken. So konnte ich unmittelbar vor Ort den Abschleppdienst anrufen, wenn ein Auto gepfändet werden sollte oder bei einer tumultartigen Auseinandersetzung die Polizei verständigen. Ich konnte in solchen Fällen ja schlecht fragen, ob ich mal kurz das Haustelefon benutzen darf.

DER AUFSTIEG IN DIE LAUFBAHNGRUPPE 2.1 – VORMALS GEHOBENER DIENST –

Nach dieser spannenden Zeit in der Vollstreckungsstelle bewarb ich mich auf eine Stelle in der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen in Münster. Ich zog mit meiner Familie in das schöne Münsterland, baute ein Haus und arbeitete in der Beihilfe- und später in der Reisekostenstelle der OFD. Ich hatte nun zahlreiche Stellen des mittleren Dienstes durchlaufen und ich war bereit für eine neue Herausforderung. Man bot mir den Aufstieg an und ich nahm ohne zu zögern an.

Nach der zweijährigen Fortbildung im Finanzamt Münster-Außenstadt und dem Studium an der Hochschule für Finanzen NRW erschlossen sich mir wieder neue Betätigungsfelder. Ich wechselte an das Finanzamt Hamm, wo ich bis heute arbeite. Dort wurde ich zunächst in der Steuerfestsetzungsstelle eingesetzt und zwischenzeitlich mehrmals an das Rechenzentrum der Finanzverwaltung abgeordnet, um das Steuerprogramm „ELSTER“ zu testen. Dann kam ich wieder in den Vollstreckungsdienst, und seit fünf Jahren arbeite ich nun als Sachverhaltsermittler.

ABGEORDET FÜR DIE FLÜCHTLINGSHILFE

Langweilig ist mir durch die vielen Stellenwechsel in der Finanzverwaltung nie geworden. Vor zwei Jahren habe ich dann auch noch eine ganz besondere Lebenserfahrung machen dürfen. Gemeinsam mit 240 Finanzbeamten wurde ich an die Bezirksregierung abgeordnet, um die „Flüchtlingshilfe“ des Landes zu unterstützen. In dieser Zeit habe ich zwei Notunterkünfte in Ahlen mit bis zu 750 Flüchtlingen administrativ betreut. Ich habe dabei sehr viele Menschen aller Altersgruppen und aus verschiedensten Kulturkreisen und Ländern kennengelernt. Vielen Menschen konnte ich nach teilweise dramatischen Erlebnissen hilfreich zur Seite stehen. Ich konnte ihnen helfen, auf der Flucht verloren gegangene Familienangehörige wiederzufinden. Ich war indirekt an einer erfolgreichen Rettungsaktion von Bootsflüchtlings im Mittelmeer, die mit Ihrem Boot gekentert waren, beteiligt. Ich konnte vielen Menschen helfen, hier bei uns unterzukommen

und einen neuen Anfang zu finden. Aus dieser Zeit sind immer noch freundschaftliche Verbindungen und Kontakte zu Flüchtlingen vorhanden, die inzwischen in ganz Nordrhein-Westfalen verteilt sind. Die Begegnungen, Erlebnisse und Erfahrungen aus dieser dramatischen, aber auch bereichernden Zeit möchte ich heute nicht mehr missen. Ich bin meinem Dienstherrn sehr dankbar, dass ich damals bei der Bewältigung dieser riesigen Aufgabe mithelfen durfte.

MAN WEISS NIE, WAS NOCH ALLES KOMMT

Nach 40 Jahren in der Finanzverwaltung weiß ich, dass es hier an Möglichkeiten, sich neuen Herausforderungen zu stellen, nicht mangelt. Ganz im Gegenteil. Es bieten sich immer wieder Gelegenheiten etwas Neues auszuprobieren. Den immer gleichen 08/15-Job muss hier keiner sein Leben lang machen.

Als Sachverhaltsermittler ist Ulrich Altewische viel unterwegs.



BEWERBUNG

Im Zeitpunkt der Einstellung sollte man nicht älter als 39 Jahre sein. Ausnahmen sind möglich. So gelten zum Beispiel weiter gehende Altersgrenzen bei Kindererziehungszeiten, bei Pflegezeiten von nahen Angehörigen, bei ehemaligen Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten oder bei schwerbehinderten Menschen.

Eine Einstellung als Beamtin oder Beamter ist nur bei gesundheitlicher Eignung möglich. Diese wird durch ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt festgestellt. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, findet in dem zuständigen Gesundheitsamt eine amtsärztliche Untersuchung statt. Die Untersuchungskosten trägt die Finanzverwaltung. Über das Ergebnis informieren wir.

Im Zeitpunkt der Einstellung sollte eine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates bzw. eines Staates mit einem EU-Rechtsabkommen vorliegen. Diese Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Eine Schwerbehinderung ist kein Hindernis. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen oder ihnen gleichgestellten sind erwünscht. Hierzu gibt es einen besonderen Flyer „Schwerbehinderung sollte kein Hindernis sein“, den wir auf Wunsch gerne übersenden.

Die schulischen oder anderen Leistungen, die wir bei einer Bewerbung für die Ausbildung erwarten, sind aufgeführt in der Rubrik „Bewerbung“ auf unseren Internetseiten unter:

www.finanzverwaltung.nrw.de/Karriere
(Ausbildung im Finanzamt/
Unser Bewerbungsverfahren).

BEWERBUNGSTIPPS

Eine Bewerbung ist nur online möglich. Alles Weitere zur Online-Bewerbung findet man im Internet unter **www.ausbildung-im-finanzamt.de**

Sollte es zum Beispiel aufgrund einer Körperbehinderung nicht möglich sein, sich online zu bewerben, bitte Kontakt aufnehmen zu einer der rechts oben aufgeführten Ansprechpersonen in der Oberfinanzdirektion NRW.

KONTAKTE

Noch Fragen? Dann bitte eine Mail schicken an:

Ausbildung.Finanzamt@fv.nrw.de
oder einfach anrufen.

Oberfinanzdirektion NRW
Standort Münster
Albersloher Weg 250
48155 Münster
Franziska Tiemann
Telefon: 0251 934-1720

Oberfinanzdirektion NRW
Standort Köln
Riehler Platz 2
50668 Köln
Iris Philipps
Telefon: 0221 9778-1730

Auch die Ausbildungsleiterin bzw. der Ausbildungsleiter im Finanzamt helfen bei Fragen gerne weiter.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Pressereferat, 40190 Düsseldorf, www.finanzverwaltung.nrw.de
Redaktion: Peter Langer (verantwortl.), Ulrich Winterscheid
Redaktionsassistent: Arbeitsgruppe Nachwuchsgewinnung, Daniela Rimbach
Gestaltung: N&P-Grafik GmbH
Fotos: Finanzverwaltung NRW; Jürgen Krüger; Karsten Nierhaus; Astrid Mohr
Alle abgebildeten Personen sind bei der Finanzverwaltung NRW beschäftigt.
Stand: Januar 2020

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/-bewerbern oder Wahlhelferinnen/-helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Es ist jedoch den Parteien erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**LUTZ LIENENKÄMPER,
MINISTER DER FINANZEN
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN:
„DIE AUSBILDUNG VERBINDET EFFEKTIV
DIE THEORIE DES UNTERRICHTS IN DER
LANDESFINANZSCHULE UND DIE PRAXIS
IM FINANZAMT UND BEREITET SO
AUSGEZEICHNET AUF DIE WICHTIGE ARBEIT
DER FINANZVERWALTUNG DES LANDES VOR.“**

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

www.finanzverwaltung.nrw.de

